

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0021/20	Datum 21.01.2020
Dezernat: II	FB 02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.02.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	26.02.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	19.03.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Eilentscheidung des OB am 23. 03. 2020

Beteiligungen IV	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Annahme von Schenkungen gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg stimmt der Annahme der Schenkung im Wert von insgesamt ca. 1.960 EUR für 5 Gemälde mit Porträts für das Kulturhistorische Museum der Landeshauptstadt Magdeburg von Frau Dr. Signe Ulrich-Nedorn und Herrn Dr. Egbert Nedorn aus Ludwigsburg zu.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	2102	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.			x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2019 (Übergabe)	JA		NEIN		x	

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer: Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

NEU

Anlage neu

Buchwert in €:

0,00

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2019	1.960	4142*	06110002	1.960	
2019	1.960	4142*	SOPO23911002	1.960	

federführender Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Michall	Unterschrift Frau Behrendt
----------------------------	--------------------------------	----------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Zimmermann
--------------------------------	---------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01.07.2014 wurde mit dem neueingefügten § 99 Absatz 6 erstmalig eine Regelung aufgenommen, die die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung erweitert und die den Kommunen mehr Sicherheit bei der Entgegennahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geben soll.

Diese neue Vorschrift ermächtigt die Gemeinden, im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sollen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten obliegen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet nach der gesetzlichen Regelung sodann die Vertretung.

Gemäß Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg (LH MD) § 11 Absatz 1 Nr. 10 vom 16.02.2016, in Verbindung mit der Ersten Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 15.02.2017, hat der Stadtrat den Oberbürgermeister ermächtigt, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 1.000,00 EUR im Einzelfall entgegenzunehmen. Oberhalb der vorgenannten Wertgrenze entscheidet somit der Stadtrat.

Die zu beschließende Schenkung hat einen geschätzten Gesamtwert i. H. v. 1.960,00 EUR.

Frau Dr. Signe Ulrich-Nedorn und Herr Dr. Egbert Nedorn, Mundelsheimer Straße 10, 71634 Ludwigsburg haben dem Kulturhistorischen Museum Magdeburg fünf Gemälde mit Porträts ihrer Vorfahren übergeben und wollen die Werke der beiden Magdeburger Maler Friedrich Stöffler (nachweisbar 1811 - 1845) und Karl Reitzig (1886 - nach 1942) als Schenkung für die Sammlung überlassen.

Bei dem Gemälde des Künstlers Friedrich Stöffler handelt es sich um ein biedermeierliches Porträt von „Caroline Schwieger, geb. Coqui“, aus dem Jahr 1833.

Vom Künstler Friedrich Stöffler, der nachweislich länger in Magdeburg als Porträtist tätig war, ist bisher noch kein Werk in der Sammlung vertreten. Die Aufnahme des Bildnisses „Caroline Schwieger, geb. Coqui“ in den Museumsbestand wäre daher ein kunsthistorisch und stadtdenkmaltypisch wichtiger Mosaikstein für die Gemäldesammlung der Stadt Magdeburg.

Vier weitere Gemälde der angebotenen Schenkung sind von der Hand des Magdeburger Künstlers Karl Reitzig. Von ihm befinden sich bereits zwei Kirchenansichten und zwei Porträts Magdeburger Bürger in der Sammlung. Bei der Schenkung handelt es sich ebenfalls um Mitglieder der Familie Ulrich, ehemalige Einwohner der Stadt Magdeburg. Die Bilder passen inhaltlich in das Sammlungskonzept des Museums.

Anlage:

2 Beispiele der Porträts